

Hausordnung

I. Grundlagen der Schulgemeinschaft

Wir alle – Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – bilden die Schulgemeinschaft und gestalten das Max-von-Laue-Gymnasium als einen freundlichen und angenehmen Ort des Lernens und Arbeitens, aber auch des gemeinsamen Lebens. Dies erfordert **Toleranz** und **Respekt**. Daher halten wir uns an folgende Regeln:

1. Wir gehen freundlich, tolerant und respektvoll miteinander um. Wir grüßen einander, hören uns aufmerksam zu und achten auf angemessene, friedliche Sprache. Wir kümmern uns um andere und schließen niemanden aus. Wo jemand Unterstützung benötigt, helfen wir. Gäste verweisen wir an das Sekretariat, sofern wir ihnen nicht weiterhelfen können. Bei Gefahren und Unfällen in der Schule benachrichtigen wir die nächste erreichbare Lehrkraft.
2. Wir respektieren die Privatsphäre aller Mitglieder der Schulgemeinschaft unter Einhaltung des Datenschutzes; darüber hinaus beachten wir die Regelungen der Schule für Smartphones und andere Medien.
3. Wir vermeiden jegliche Art von Gewalt gegen Menschen, Tiere, Pflanzen und Gegenstände. Wir provozieren, beleidigen und bedrohen niemanden und wir tun niemandem weh. Wenn wir Konflikte nicht ohne Hilfe lösen können, greifen wir fallabhängig auf die Angebote z.B. von Streitschlichter*innen, Schüler*innenvertretung, Schulsozialarbeit und Verbindungslehrer*innen zurück oder wenden uns an Lehrkräfte unseres Vertrauens bzw. die Schulleitung.
4. Während der Unterrichtszeit sorgen wir für eine konzentrierte, ruhige Arbeitsatmosphäre. Darum vermeiden wir Lärm, im Schulgebäude rennen und rufen wir nicht. An den Arbeitstischen auf den Fluren unterhalten wir uns nur leise. Bei Gesprächen übertönen wir andere nicht. Wir achten auf angemessene Kleidung und legen im Unterricht Kopfbedeckungen ab.

II. Ablauf des Schultages

Der Ablauf des Schultages mit vielen Personen in einem engen zeitlichen und örtlichen Rahmen braucht klar geregelte Strukturen, die das gemeinsame Lernen und Arbeiten erleichtern und zugleich Freiräume für das Schulleben neben dem Unterricht schaffen. Dies erfordert **Pünktlichkeit** und **Zuverlässigkeit**. Wir halten uns daher an folgende Regeln:

1. Beginn und Ende des Schultages
Das Schulgebäude betreten und verlassen wir als Schülerinnen und Schüler über den Schulhof. Wir finden uns bis zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof ein. Mit dem ersten Klingelzeichen gehen wir, ohne zu drängeln, zu den Unterrichtsräumen. Vor Unterrichtsbeginn können wir Schüler*innen uns in der kalten Jahreszeit im Oberstufen-Arbeitsraum aufhalten. Der Raum ist ab 07:00 Uhr geöffnet und bis 07:35 Uhr zugänglich.
2. Unterricht
Wir gehen frühzeitig los, um ohne Hetze pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Unterrichtsmaterialien holen wir frühzeitig aus Tasche, Spind und Klassenschrank.

Wir trinken und essen nicht während des Unterrichts und kauen keinen Kaugummi. Ausnahmen regelt unsere Fachlehrkraft. Bei großer Hitze im Sommer ist das Trinken in der Regel erlaubt. Wir bleiben beim Stundenwechsel (außer für den Gang zum Spind oder zur Toilette) im Klassenzimmer und wechseln Räume, ohne zu trödeln. Wenn wir uns vor den Räumen versammeln, achten wir darauf, dass auf den Fluren ein ungehinderter Durchgang möglich ist. Fachräume dürfen wir nur in Anwesenheit der Fachlehrkraft betreten. Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum eingetroffen, erkundigt sich unsere Klassenvertretung nach einer Regelung für diese Stunde im Sekretariat.

3. Pausen und Freistunden

Zu Beginn der großen Pause verlassen wir zügig das Gebäude und benutzen dabei die Treppen nur abwärts. Wir betreten das Gebäude erst wieder nach dem ersten Klingeln am Ende der Pause. Begründete Ausnahmen sind möglich (z.B. Besuch der Bibliothek oder des Sekretariats; Gespräche mit Lehrern nur in der 1. großen Pause). Bei Regen und Schnee können wir uns im Gebäude aufhalten; eine Durchsage („Regenpause“) kündigt dies an.

Wir unterlassen Spiele auf dem Hof, die für Mitschüler gefährlich werden können (z.B. Ballspiele in Pausen, Schneeballwerfen). Wir stellen uns am Kiosk an und drängeln dabei nicht.

Als Angehörige der Unter- und Mittelstufe verlassen wir das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft, als Angehörige der Oberstufe dürfen wir das Schulgelände in Pausen und Freistunden verlassen. Beim kurzfristigen Ausfall von Randstunden dürfen wir als Schüler*innen der Klassen 5-8 mit schriftlicher Zustimmung der Eltern das Schulgelände verlassen und nach Hause gehen. Ab Klasse 9 können wir generell bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts nach Hause gehen sowie mit Genehmigung der Eltern in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. In unbeaufsichtigten Freistunden der Klassen 10abc verlassen wir das Schulgelände nur mit Genehmigung der Eltern und entsprechender An- und Abmeldung im Sekretariat.

III. Haus und Gelände

Wo viele Menschen zusammenkommen, muss jeder einzelne auf **Nachhaltigkeit** und **Sauberkeit** achten, damit sich alle wohlfühlen können und die Umwelt so weit wie möglich geschont wird. Folgende Regeln beachten wir daher im Schulalltag:

1. Wir schützen unsere Umwelt. Wo immer möglich, nutzen wir wiederverwendbare Verpackungen, z.B. Brotdosen und Getränkeflaschen. Wo Müll unvermeidbar ist, entsorgen wir ihn fachgerecht und trennen insbesondere sorgfältig Papiermüll und recyclebare Stoffe. Kommerzielles Fastfood bringen wir wegen des Verpackungsmülls und der Geruchsbelästigung nicht ins Haus. Pflanzen im Haus und auf dem Gelände pflegen wir und beschädigen sie nicht. Wir achten auf einen sparsamen Umgang mit Energie.
2. Unsere Räume gestalten wir nicht nur zweckmäßig, sondern auch freundlich und einladend. Wenn wir als letzte Lerngruppe einen Unterrichtsraum verlassen, stellen wir die Stühle hoch, schließen die Fenster, machen das Licht aus und verlassen einen sauberen Raum. Insbesondere vor allen Ferien räumen wir gründlich auf und bringen die Räume in einen guten Zustand.
3. Fenster dürfen wir nur in Anwesenheit einer Lehrperson öffnen. Wir lehnen uns nicht aus den Fenstern und werfen auch keine Gegenständen raus.

4. Technische Geräte der Schule nutzen wir nur nach Absprache mit einer Lehrkraft und melden Beschädigungen.
5. Am Ende der großen Pausen ist eine Klasse für den Hofdienst zuständig. Wir halten unseren Hofdienst zuverlässig und sorgfältig ein.
6. Fahrräder stellen wir im „Fahrradkäfig“ ab. PKW, Motorräder, Mopeds und Motorroller dürfen auf dem Schulhof in der Regel nicht abgestellt werden.

IV. Ordnung und Sicherheit

Ob es nun um Unterricht, Pausen, Ausflüge oder sonstige Veranstaltungen geht – um Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, ist **Ehrlichkeit** ebenso wichtig wie **Gewaltlosigkeit**. Daher halten wir uns an folgende Regeln:

1. Die Verkehrssituation rund um die Schule ist gerade zu Unterrichtsbeginn und -ende sehr angespannt. Wir vermeiden Behinderungen auf Radweg, Straße und Fußgängerweg und begeben uns zügig auf den Schulhof.
2. Das Aufhängen von Plakaten, das Verteilen von Flugblättern sowie jede Art von Verkauf und Werbung und allgemeine Aushänge müssen vorher vom Schulleiter genehmigt werden. Schulfremde Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, sprechen wir im Zweifelsfall an bzw. melden sie einer Lehrkraft.
3. Wir achten im Schulalltag auf unser Eigentum; größere Geldbeträge und Wertsachen sollten nicht zur Schule mitgebracht werden. Gefundene Wertsachen geben und holen wir im Sekretariat ab, für sonstige Fundsachen stehen die entsprechenden Spinde im Erdgeschoss zur Verfügung. Auf keinen Fall lassen wir Bargeld oder Wertsachen unbeobachtet im Schulgebäude zurück. Wenn wir Taschen, Jacken oder andere Dinge auf den Fluren ablegen, geschieht dies auf eigene Gefahr. Wir behindern den Durchgang dadurch nicht.
4. Wir achten fremdes Eigentum – auch Schuleigentum –, nehmen nichts weg, beschädigen und verschmutzen nichts. Sollte es doch einmal zu Beschädigungen oder Verschmutzungen kommen, beseitigen wir sie wenn möglich selbst oder melden sie sofort.
5. Unterrichtsfremde Dinge lassen wir zu Hause. Dies gilt insbesondere für Alkohol und andere Drogen sowie pornografische oder zu Hass und Gewalt aufrufende Produkte. Über Ausnahmen bezüglich des Konsums alkoholischer Getränke zu besonderen Anlässen entscheidet der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulleiternbeirat.
6. Wir hören grundsätzlich auf die Anordnungen von Lehrkräften sowie Mitarbeiter*innen der Schule.

Diese Hausordnung wird ergänzt durch den Alarmplan, die Medienordnung, die Bibliotheksordnung, die Oberstufenraumordnung sowie die Bestimmungen für die verschiedenen Fachräume.